

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Bern, 4. April 2022 / CW
VL Tabaksteuergesetz

Per Email an:
tabak@ezv.admin.ch

Änderung des Tabaksteuergesetzes Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Besteuerung von E-Zigaretten, womit die SGK-S Motion [19.3958](#) «Besteuerung von elektronischen Zigaretten» erfüllt wird. Mit der Umsetzung der Motion sollen E-Zigaretten wieder besteuert werden, nachdem das Parlament 2011 mit der Annahme der Motion [11.3178](#) «Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer» beschloss, diese von der Tabaksteuer zu befreien. Die Motion [19.3958](#) fordert, dass bei der Besteuerung dem tieferen Schädlichkeitspotential gegenüber herkömmlichen Zigaretten Rechnung getragen und bei der Höhe des Steuersatzes berücksichtigt werden soll.

Die FDP hat die Motion im Parlament unterstützt, da wir der Ansicht sind, dass es nicht sinnvoll ist, Zigaretten voll und E-Zigaretten gar nicht zu besteuern. Die Auswirkungen auf das Kauf- und Konsumverhalten infolge der Einführung einer Steuer auf E-Zigaretten sind jedoch nicht genau abschätzbar. Einerseits könnte die Besteuerung aufgrund des höheren preislichen Aspekts gegenüber Jugendlichen eine präventive Wirkung entfalten, andererseits ist ein Umstieg auf herkömmliche Zigaretten möglich. Zudem besteht die Gefahr, dass die Produkte künftig vermehrt im Ausland bezogen werden oder dass ein Schmuggelanstieg verzeichnet wird. Um die allfälligen negativen Auswirkungen zu minimieren, fordern wir eine Anpassung der Eckwerte der Vorlage, welche nachfolgend begründet wird.

Die Motion verlangt explizit, dass dem tieferen Schädlichkeitspotential gegenüber herkömmlichen Zigaretten Rechnung getragen und bei der Höhe des Steuersatzes berücksichtigt wird. Gemäss dem erläuternden Bericht wird der E-Zigarette im Vergleich mit der herkömmlichen Zigarette ein bis zu 95% geringeres Schädlichkeitspotential attestiert, so dass folglich die Steuerlast 95% tiefer liegen müsste. Um jedoch den Erhebungsaufwand für die vollziehende Behörde (Eidgenössische Zollverwaltung) und den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft zu rechtfertigen, schlägt der Bundesrat eine um lediglich 77% tiefere Steuerlast vor, womit sich mehr Steuereinnahmen generieren liessen. Somit würden gemäss vorliegendem Änderungserlass nikotinhaltige Substanzen, die in E-Zigaretten mit offenen Systemen verwendet werden können, mit 0.02 Franken pro Milligramm Nikotin besteuert, und geschlossene Systeme, d.h. verwendungsfertige Einweg-E-Zigaretten sowie nicht nachfüllbare Kartuschen und Kapseln, würden, unabhängig des Nikotingehalts, mit 0.50 Franken pro Milliliter enthaltene Flüssigkeit besteuert werden. Mit einem Steuersatz von 0.50 Franken würde die Schweiz jedoch mit Abstand den höchsten Steuersatz in Europa festlegen, was eine Verlagerung des Kaufs von E-Zigaretten ins Ausland

begünstigen würde. Aus diesem Grund regen wir an, einen Steuersatz zu wählen, der sich an denjenigen im Ausland orientiert, jedoch weiterhin den grösseren Aufwand der Verwaltung Rechnung trägt.

Zudem schlägt der Bundesrat eine differenzierte Besteuerung je nach System der E-Zigarette – offen oder geschlossen – vor und innerhalb dieser Differenzierung soll es weitere Abgrenzungen abhängig vom Nikotingehalt geben. Zurzeit gibt es diese Differenzierung zwischen offenen und geschlossenen Systemen jedoch in keinem europäischen Land, welches E-Zigaretten besteuert. Diese Differenzierung ist in der Praxis schwierig umsetzbar und wäre mit einem immensen Aufwand und Vollzugs-schwierigkeiten für den Zoll verbunden. Dieses Vorgehen bei der Besteuerung wurde in Litauen ausprobiert und anschliessend aufgrund schlechter Erfahrungen wieder verworfen. Der Praktikabilität und Einfachheit halber sollte unabhängig vom E-Zigaretten System und unabhängig des Nikotingehalts eine Besteuerung pro Millimeter Flüssigkeit vorgenommen werden. Diese Art der Besteuerung hat sich im Ausland bewährt. Ein Besteuervorgehen, welches einfach umzusetzen ist und die Bürokratie tief hält, ist zu bevorzugen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun